

illustrate; basta aggiungere che sarebbe qui utile studiare ulteriormente il giuoco del meccanismo degli stati affettivi, per mostrare come la concezione funzionale permette di render conto della inibizione dei sentimenti, della loro durata, delle leggi del contrasto e della fusione, della loro riproduzione ecc. Ma io mi sono qui limitato ad esporre alcune idee generali e direttive che mi sono state suggerite dai risultati delle esperienze da me condotte e qui mi voglio arrestare.

ZUM PROBLEM DER DENKPSYCHOLOGIE

Von Univerfitätsprofessor Dr. Richard Hönigswald,
Breslau (München)

Man könnte versucht sein, Psychologie des Denkens kurzweg als die Wissenschaft von den Vorgängen beim Denken zu bezeichnen. Allein, man bemerkt sofort, daß damit fürs erste noch wenig gewonnen wäre, so lange die Frage nach der Natur jener „Vorgänge“ ungeklärt bleibt. In welchem Substrat verlaufen sie? Welchem Typus der Gesetzmäßigkeit gehorcht ihr Ablauf? Der Sinn dieser und verwandter Fragen soll alsbald noch näher umschrieben werden. Aber man braucht sie nur zu stellen, um den Umfang und die Bedeutung der Aufgabe zu erfassen, die hier der Bewältigung harret: in jenen Fragen wird recht eigentlich der Begriff der Psychologie selbst zum Problem. Erfüllen sich nämlich im Denken besondere Bedingungen, dann unterliegen diesen notwendig auch alle Erscheinungen, die nur als Funktion des Denkens möglich sind. Wie aber begrenzt sich deren Umkreis? Erstreckt er sich nicht auf das Erleben überhaupt, und kann, ja *muß* nicht jegliches Erleben, freilich in einem wohlzuumschreibenden Sinn des Wortes „Denken“ heißen?

Es gibt einen Gesichtspunkt, die Frage zu bejahen und damit zugleich unser Grundproblem, den Begriff der Denkpsychologie, seiner Klärung zuzuführen. Erlebtes ist allemal „ich-bezogen“, Erleben allemal „Ich-Bezug“. Gewiß, „Ich-Bezug“ und „Denken“ brauchen noch nicht ohne weiteres zusammenzufallen. Mag immerhin Denken an die eigentümliche, ja einzigartige Tatsache des „Ich“ geknüpft erscheinen, so ist doch noch lange nicht alles, was den Bedingungen dieser „Tatsache“ genügt, „Denken“. Gefühl und Wille, „Bewußtseinslagen“ und „Tendenzen“ bleiben gegen das „Denken“ anscheinend scharf abgegrenzt. Aber schon eine kurze grundsätzliche Überlegung belehrt darüber, wie sich trotz solcher Abgrenzung, ja gerade in deren Tatsache, alles Psychische einer gemeinsamen Bedingung fügt, und wie diese wieder herüberleitet zu dem Problem des Denkens. Was ich auch erleben mag, ich „weiß“ darum; und ich weiß zu wissen, daß ich weiß, usw. — Sind also auch gewisse Erlebnisse durch ihre spezifische „Anschaulichkeit“ vom „Denken“ deutlich unterschieden — Erlebnisse sind sie nur vermöge einer erlebten, oder doch grundsätzlich erlebbaren Beziehung, die sich in ihrer Unanschaulichkeit und ihrem Gegenstandsbezug (ich weiß immer „etwas“) nicht anders, denn als „Denken“ kennzeichnen läßt. In unserem Seelenleben ist

also, um es noch einmal auszusprechen, durchaus nicht alles „Denken“. Allein, solche Einsicht befragt nichts über das Gefüge dessen, was in dem Seelenleben „ist“. Um dieses Gefüge allein aber handelt es sich augenblicklich. Und dieses Gefüge offenbart in dem oben definierten Sinn des Wortes die Norm des Denkens. So stellte sich uns denn Denkpsychologie vor allem als Theorie der *Psychologie* dar.

Allein, ein neuer Einwand regt sich. Erleben bedeutet sicherlich so viel wie etwas „haben“; alles Erlebte ist „Gehabtes“, wir könnten auch sagen: Gemeintes oder doch Meinbares. Und „Meinen“ ist gewiß allemal in dem soeben erörterten Sinn des Wortes „Denken“. Ist denn aber auch, so fragt man, das *was* „gehabt“ oder „gemeint“ ist, Denken? Ist denn *das* Erlebte, gerade *weil* es „erlebt“ ist, von „dem Erleben“ nicht klar unterschieden? Ist nicht Gemeintes ein anderes wie Meinen, mag es auch in die Bedingungen dieses Meinens noch so verstrickt, an sie noch so sehr gebunden, ja durch sie noch so entscheidend bedingt sein? Es gilt solchen und verwandten Fragen gegenüber zu einer grundsätzlichen Betrachtung auszuholen.

„Meinen“ schließt, mag es sich sonst auch als beliebig differenziert erweisen, eine eigentümlich komplexe Zeitbestimmtheit ein. Oder genauer gesagt: Mannigfache Zeitbezüge sind ihm eigen; *einer* von ihnen aber ist für den Sachverhalt des Meinens entscheidend. Das Meinen ist *in* der Zeit, an einer bestimmten Stelle der Zeit. Auch vergeht Zeit *über* das Meinen; es „dauert“ in diesem Sinn. Andererseits ist die Beziehung des Meinens auf das „Gemeinte“ zeitfrei: da Meinen so viel bedeutet wie „Etwas Meinen“, so ist Meinen *nie* ohne „Gemeintes“, so fügt sich zwischen dieses und jenes keine Zeit. Von allen diesen positiven und negativen Beziehungen zur Zeit nun hebt sich eine andere, eben gerade dem „Meinen“ eigentümliche klar ab. Das „Meinen“ ist nicht nur „in“ der Zeit, die Zeit ist zugleich „im“ Meinen. Ja mehr noch: Meinen ist geradezu in einem wohldefinierten Sinne des Wortes „Zeit“. Denn „Meinen“ bedeutet, wenn man den Ausdruck gestalten will, dem Fluß der Zeit Halt-Gebieten; — Halt-Gebieten in der überschaubaren Kontinuität einer gegliederten Mannigfaltigkeit, einem Gestalteten, oder vielleicht besser: einer *Gestaltung*. Ihre Momente sind nacheinander und dennoch gleichzeitig. Die Zeit kommt so gleichsam zum Stehen im Akte des Meinens. Es „ist“ eben in seiner Ganzheit; es ist allemal „jetzt“. Und dieser das Meinen bestimmenden zeitlichen Kontinuität entspricht nicht nur die Kontinuität des „Meinenden“ im Akte des Meinens; es spiegelt sich in ihr auch die Kontinuität des Gemeinten. Das Gemeinte —

mag es im besonderen beschaffen sein wie immer — ist eben als Gemeintes lückenlose Ganzheit. „Meinen“ und „Gemeintes“ bedeuten also streckenhaft-kontinuierliche Zeitbestimmtheiten ohne „physikalischen“ Maßwert. Sie ertragen keine Unterbrechung; denn auch ihr Aufhören wäre ja „gemeint“ oder doch meinbar. So erscheint das Meinen selbst, gerade als (zeitlicher) „Jetzt-Wert“, d. h. als „Ganzheit“ in einer wohlumschriebenen Bedeutung „zeitlos“ und bewährt damit das tiefsinnige Wort: „Das fließende Jetzt ist Zeit, das stehende Jetzt ist Ewigkeit.“ Das Fehlen des Maßwerts ist also nicht eine Folge der oben berührten Zeitfreiheit der Beziehung zwischen Meinen und Gemeintem. Im Gegenteil, die Zeitfreiheit dieser Beziehung ist nur ein anderer Ausdruck für den eigentümlichen streckenhaften Gegenwartswert des Meinens. Meinen ist mithin allemal „Präsenz“. Es ist Kontinuität des „Ich“ und damit, gleich dieser Kontinuität selbst, Vergangenheit und Zukunft in dem Strecken- und Ganzheitswert der Gegenwart. Nur als solcher Streckenwert *sind* überhaupt erst Meinen, wie Gemeintes. Nur in Rücksicht auf ihn also wird es erst möglich, von jener Zeitlosigkeit des Verhältnisses zwischen Meinen und Gemeintem zu sprechen. Meinen aber ist *Denken*. Andererseits aber: Wer in irgendeinem Sinn zu sich „ich“ sagt, wer „erlebt“, der „meint“ auch. So verkörpert sich in allem Erleben die Gesetzmäßigkeit des Denkens, als eine Norm der Stetigkeit, die Meinen und Gemeintes gleichermaßen umspannt.

In diesem Umstand offenbart sich vor allem die bezeichnende Wesensgemeinschaft zwischen Meinen und Gemeintem. Nicht nur ist Meinen allezeit auch gemeint, ja überhaupt nur Meinen, weil und sofern es gemeint oder doch meinbar ist; — auch Gemeintes selbst ist allezeit Meinen. Bedeutet es doch Ganzheit, d. h. Überschaubarkeit, also wiederum „Präsenz“. Zwar bleiben Meinen und Gemeintes stets unterscheidbar; aber nicht, weil sie voneinander „abhängen“, nicht dadurch, daß sie als getrennte Instanzen einander fordern, nicht sofern sie wechselbezogen sind — denn aller Wechselbezug ist, wenn auch nur relative, Unabhängigkeit. Ihr Abstand offenbart lediglich eine Gliederung, die aus dem Begriff der *Gegenständlichkeit* selbst folgt, ja diesen Begriff geradezu ausmacht. Meinen und Gemeintes sind eins, wie es die elementare Form der Gegenstandsbestimmtheit, das „Ich habe etwas“ ist. Man wird vielleicht den Ausdruck „elementare Form der Gegenstandsbestimmtheit“ bemängeln. Zu Unrecht. Denn mit dieser Wendung sei hier nichts als die Beziehung angedeutet, die als höchste Bedingung den Begriff

des Gegenstandes überhaupt erst „möglich“ macht. Und eben diese Beziehung enthält jenes „ich habe etwas“. Erst von ihr aus wird erkennbar, was „Gegenstand-Sein“ eigentlich bedeutet; von ihr empfängt der Gedanke, daß der Gegenstand eine mir unabhängig „gegenüberstehende“, ja die Tatsache meines Erlebens leitende und bestimmende Instanz sei, erst Inhalt und Sinn. Jenes „ich habe etwas“ aber erweist sich als unableitbar. Oder anders: für es eine Bedingung suchen, bedeutete so viel, wie den Begriff der Bedingung verkennen. Es ist ein grundsätzlich *Letztes*, denn es bestimmt den Begriff der Begründung und damit sich selbst. Unableitbar und ein Letztes ist daher auch die Gefetzhlichkeit der „Präsenz“, d. h. Meinen als Gemeintes und Gemeintes als Meinen. Der Bedingung des Gegenstandes, dem Gefetz der Gegenständlichkeit aber kann sich kein Gegenstand entziehen. So ist auch der Sachverhalt des Denkens, und wir wissen, daß er den des „Erlebens“ in sich schließt, Träger des Gedankens der Gegenständlichkeit. So ist Psychologie als Denkpsychologie im methodisch reinen Sinn *Philosophie*.

Zwei Folgerungen ergeben sich daraus mit zwingender Strenge. Die eine ist diese: Erst als Denkpsychologie gewinnt Psychologie überhaupt ihre eigentümliche methodische Bestimmbarkeit. D. h. Denkpsychologie stellt sich nicht als ein Sondergebiet der psychologischen Forschung unter anderen Sondergebieten dar; Denkpsychologie umfaßt geradezu den *Inbegriff* psychologisch-wissenschaftlicher Aufgaben. Zugleich aber verleiht sie diesen Aufgaben die Form strenger Wissenschaftlichkeit und offenbart sich so als Trägerin ihres Prinzips. Man hüte sich, aus diesen Sätzen Tendenzen herauszulesen, die in ihnen nicht enthalten sein können. Es ist nicht „Rationalismus“, oder „Intellektualismus“, nicht der Versuch, den ganzen uner-schöpflichen Reichtum des Erlebens in den „starrten“ Rahmen des „Denkens“ zu zwängen, wenn die Bedingungen des Denkens als die Bedingungen jenes Reichtums selbst erwiesen werden. Auch handelt es sich nicht darum, die Verdienste der bisherigen Psychologie zu schmälern oder deren Ergebnisse vermittels unzulänglicher Kriterien generell in Zweifel zu ziehen, wenn sich die Forderung erhebt, jedes Erleben als eine Funktion der Bedingungen darzustellen, die ihren empirisch greifbaren Ausdruck in dem Sachverhalt des Denkens finden. Keine Rede also davon, daß etwa der Unterschied zwischen „Schließen“ und „Empfinden“ zugunsten des Schließens aufgehoben werden soll. Wohl aber heißt die Frage Antwort: Wie, nach welchen Grundsätzen, wandeln sich in der Tatsache der Empfindung die Bedingungen des „Meinens“? Dies ist das eine. Das andere aber betrifft

den Zusammenhang zwischen diesen Bedingungen und dem Motiv der Gegenständlichkeit. Wir fahen es bereits: Meinen und Denken, „Präsenz“ und „Ich“, kurz „Erleben“, empfangen ihre theoretische Bestimmtheit von der sich in ihnen ausprägenden Struktur des Gegenstandes überhaupt. Bestimmtheit im Sinne psychologischer Begriffe bedeutet daher allemal Bestimmtheit im Rahmen einer Theorie des *Objekts*. Je klarer sich aber dieser Sachverhalt, auch in methodologischer Hinsicht, darbietet, um so fruchtbarer gestaltet sich auch die konkrete psychologische Analyse. Freilich gewinnt damit die psychologische Tatsache einen besonderen, sonst keiner Tatsache eigentümlichen Zug. Sie verdient den Namen „*Tatsache*“, nur sofern sie sich zugleich als Element einer *Theorie* des Gegenstandes erweisen läßt. Das ist der Sinn des Satzes, daß es Psychologie um „*Tatsachen*“ zu tun sein müsse, die zugleich „*Prinzipien*“ bedeuten; daß sie einen Sachverhalt verkörpern, in dem „*Tatsache*“ und „*Prinzip*“ zusammenfallen¹.

* * *

Aus all dem nun ergeben sich gewisse grundlegende Konsequenzen für Betrieb und Stellung der Psychologie im System der Wissenschaften. Die erste betrifft Sinn und Begriff des psychologischen *Experiments*. Es ist jedem anderen wissenschaftlichen Versuch gegenüber wohlgezeichnet. Die „Reaktionen“, die es festhält, sind allemal Erlebniseinheiten. Dem Versuchsobjekt wird zugemutet etwas zu „meinen“ oder doch „meinen“ zu können; es muß als Versuchsobjekt wissen können, daß es etwas meint, es muß sein Meinen unablässig als Gemeintes erleben können. Psychologisch experimentieren heißt also Psychisches voraussetzen; heißt voraussetzen, daß das Versuchsobjekt zu sich „ich“ sage, daß es „Subjekt“ sei. Die Möglichkeit des psychologischen Experiments erscheint an die Bedingung geknüpft, daß sein Gegenstand der „*Verständigung*“ mit sich selbst und anderen fähig sei. Es ist zugleich die Bedingung, daß sein Gegenstand in einem wohlumschriebenen Sinn des Wortes *einzig* sei. Denn in dem Gedanken des „Sich Verständigens“ liegt ja beides: die Einzigartigkeit des Verständigungsmittelpunktes, dessen „monadische Struktur“, und sein Gemeinschaftsbezug nach Sinn und Ziel der Verständigung. Im

¹ Vgl. hierzu meine „*Prinzipienfragen der Denkpsychologie*“. Berlin. Reuther und Reichard 1913. Ferner meine „*Grundlagen der Denkpsychologie*“. 2. Aufl. Leipzig, B. G. Teubner 1925 und meine Schrift „*Vom Problem des Rhythmus*“. Wissenschaftliche Grundfragen V. Leipzig, B. G. Teubner. 1926.

Rahmen des psychologischen Versuchs muß also die Versuchsperson um die Absicht des Experimentators grundsätzlich wissen können. Das folgt aus dem Begriff der Verständigung als der allgemeinen Möglichkeitsbedingung des psychologischen Experiments. Zwar wird die Versuchsperson in vielen Fällen aus verlustechnischen Gründen um jene Absicht nicht zu wissen *brauchen*, unter Umständen wohl auch nicht wissen *sollen*. Aber gerade, daß dies von Fall zu Fall vermerkt zu werden verdient, darf als Beweis für die Besonderheit der Voraussetzungen gelten, denen der psychologische Versuch zum Unterschied von jedem anderen unterliegt. Und nur ein besonderer Ausdruck für diese Verhältnisse ist es, daß sich die Rollen zwischen Versuchsperson und Experimentator grundsätzlich vertauschen können. Das alles hat auch seine schwerwiegenden Folgen für den so oft, fast bis zum Überdruß wiederholten Grundsatz, daß sich in die Ergebnisse psychologischer Forschung „Selbstbeobachtung“ und „Fremdbeobachtung“ teilen. Der Grundsatz bedarf einer wesentlichen Klärung und Berichtigung. „Selbstbeobachtung“ und „Fremdbeobachtung“ bedeuten nicht zwei nebeneinander stehende, nicht einmal nur zwei einander bloß ergänzende Verfahrensweisen. Sie lassen nicht ein Verhältnis bloßer Zuordnung erkennen, sie bezeichnen vielmehr Momente innerhalb der notwendigen systematischen Einheit aller psychologischen Fragestellung.

Damit nun klärt sich aber auch das Verhältnis der Psychologie zur *Naturforschung*. Zum mindesten wird deutlich, daß Psychologie — mögen in ihr auch Beobachtung und Experiment eine noch so wichtige, ja entscheidende Rolle spielen — von der Naturwissenschaft durch wesentliche methodologische Charaktere unterschieden bleibt. Es gibt kein Objekt der Naturwissenschaft, das nur unter der Voraussetzung, daß es zu sich „ich“ sage, Gegenstand experimenteller Fragestellung sollte werden können; keines, das Objekt nur vermöge seiner Bestimmtheit als „Subjekt“ wäre; keines also, das den entscheidenden Bedingungen psychologischer Einsicht — und es ist leicht zu erkennen, daß und warum dies grundsätzlich auch für die Psychologie des Tieres wird gelten müsse — genüge. Nur technisch, nicht aber grundsätzlich kann daher der psychologische Versuch von bloß naturwissenschaftlichen Erwägungen abhängen. Mag es also auch in einem gewissen Umfang zutreffen, daß „von einer im naturwissenschaftlichen Geiste betriebenen Psychologie neues Leben in die Philosophie kam“² — grundsätzlich wäre damit über den naturwissenschaftlichen Charakter des psycho-

² C. Stumpf, Philosophische Reden und Vorträge. 1919, S. 166.

logischen Experiments, geschweige denn über die Fragestellung der Psychologie überhaupt, schlechthin nichts entschieden. Vor allem aber erfüllt Naturwissenschaft nicht die für alle Psychologie entscheidende Bedingung, daß „Tatsache“ und „Prinzip“ in dem oben angedeuteten Sinn zusammenfallen: die naturwissenschaftliche Tatsache ist wohl ich-beziehbar, aber sie ist nicht im Sinne der „Präsenz“, d. h. des Erlebens ich-bezogen. Der psychologische Versuch steht und fällt daher mit dem methodischen Begriff der „Aufgabe“. Man verwechsle diesen Begriff nicht mit dem des Versuchsplans. Ohne Plan freilich kein, auch kein naturwissenschaftliches Experiment. Kein Gegenstand eines wirklich naturwissenschaftlichen Experiments aber kann unter dem Gesichtspunkt auch nur erwogen werden, daß er etwas tun „soll“, daß er „verstehen“ könnte, etwas tun zu sollen; kein psychologischer Experimentator wiederum, dem es möglich wäre, auf diese Voraussetzung grundsätzlich zu verzichten. Aber dies alles drückt nur auf andere und besondere Weise aus, daß Psychologie in ihren Gegenständen immer auch das Problem *des* Gegenstandes, also den Begriff der Gegenständlichkeit ergreift. Das folgt aus der die psychologische Fragestellung als solche bestimmenden Grundbedingung des „ich denke etwas“, also daraus, daß sich in psychologischen Erkenntnissen allemal auch der Begriff *der* Erkenntnis, oder was daselbe bedeutet, der Begriff der Gegenständlichkeit, zur Diskussion stellt. Allein, dies bedingt nicht nur, wie oben dargetan, die besondere *Struktur* des psychologischen Experiments; es verleiht diesem auch seine *methodologische* Eigenart. Der psychologische Versuch stellt den unerläßlichen Ansatz, den methodisch geläuterten Anlaß einer Analyse dar, deren näheres oder entfernteres Ziel in dem Problem der Gegenständlichkeit selbst liegt. Dagegen erscheint dem naturwissenschaftlichen Experiment eine grundsätzlich engere Aufgabe gestellt. Zwar ist sein Verhältnis zur Theorie durchaus nicht weniger scharf umrissen. Durchgängig von der Theorie, der es sich einzufügen bestimmt ist, abhängig, bedeutet es nichts außer und neben dieser Theorie. Aber es dient zum Unterschied vom psychologischen Versuch nicht zugleich der Bestimmung ihres Begriffs. Es betrifft zwar einen gewissen Umkreis gegenständlicher Beziehungen, berührt aber nicht den Sinn aller gegenständlichen Geltung überhaupt. Das naturwissenschaftliche Experiment ist eben nicht wie das psychologische immer zugleich auch eine Art, den eigenen Begriff, das grundsätzliche Recht und die Elemente der eigenen Fragestellung zu prüfen; in ihm wandelt sich nicht jene schlechthin einzigartige, den Begriff aller Gegenständlichkeit und

Forschung überhaupt bestimmende Tatsache ab, die Tatsache der *μὴν*, die Beziehung des „Ich habe etwas“.

* * *

Von hier aus nun gewinnt vor allem das Material der psychologischen Forschung einen bezeichnenden Zug. Es wird zum mindesten gefragt werden müssen, wie weit wohl unter den gewonnenen Voraussetzungen eine Psychologie, die mit Empfindungen, Vorstellungen, Gefühlen als mit atomar gegebenen Elementen operiert, überhaupt noch möglich sei. Das ist durch die vorausgegangenen Erwägungen bereits verneint. Psychische „Elemente“, die nicht „Strukturen“ wären, sind unmöglich. Denn sie wären Gebilde, die sich der letzten Bedingung psychischer Tatsächlichkeit und gegenständlicher Bestimmtheit entzögen; — Gebilde, die erlebt und dennoch nicht Ganzheiten, die gemeint und trotzdem der höchsten, das Gemeinte mit umspannenden Gesetzmäßigkeit der „Präsenz“ entrückt sein sollten. Spricht man also im *kritischen* Sinn des Wortes von „Elementen“, so kann man darunter nur besondere Repräsentationsformen für die Gesetzmäßigkeit des „Ich habe etwas“, also des „Denkens“ und „Meinens“ verstehen. Man redet eben von „Elementen“, nicht als von letzten ein für allemal gegebenen Bausteinen des Psychischen, sondern als von Ausprägungen einer elementaren, Psychisches und Gegenständlichkeit überhaupt definierenden Beziehung. Es ist mithin so lange eine müßige Frage, ob wohl „Empfindungen“ oder etwa „Willenselemente“ das Primäre und „Letzte“ im Psychischen sein möchten, als „Empfindungen“ und „Willenselemente“ nicht ihre grundsätzliche Bestimmtheit von der Strukturgesetzmäßigkeit des Denkens her erfahren haben. Überhaupt: die Rangordnung der psychischen „Elemente“ wird nicht früher aufhören, eine Sache des subjektiven Ermessens, der Zweckmäßigkeit oder der Stimmung zu sein, als der Begriff einer Rangordnung nach objektiven Kriterien bestimmt ist. Solche Kriterien aber können nur der Analyse des Begriffs „Erleben“, der Analyse mithin des Gegenstandsgedankens selbst entnommen werden. Nicht angebliche „Elemente“ sind daher zu suchen, sondern die diese Elemente definierenden und sich in ihnen abwandeln — elementaren — Gesetze aller psychischen Tatsächlichkeit selbst. Oder anders gesagt: Nicht in Elementen und einer „assoziativen“ oder sonstigen Kombination von Elementen offenbart sich die Gesetzmäßigkeit des Psychischen, sondern in Beziehungen, deren Bedeutung für

die Erkenntnis darin liegt, daß sie aus der sich selbst rechtfertigenden Funktion des Denkens, d. h. aus der „Präsenz“ folgen.

So erweist sich Denkpsychologie als Wissenschaft von der „Präsenz“ zugleich als die letzte methodische Form psychologischer Fragestellung überhaupt; als Ausdruck der grundsätzlichen Unabhängigkeit dieser Fragestellung von dem logischen Gefüge des Naturgesetzes und ebendarum als die Voraussetzung, die ungebrochene Individualität und Fülle des Psychischen in strenger Wissenschaftlichkeit zu erfassen. Wenn eine charakteristische Tendenz innerhalb der modernen Psychologie dahin geht, überall das schlechthin einzigartige jeder psychischen Tatsache hervorzuheben, so erfüllt sich damit nur eine Voraussetzung, deren theoretische Begründung die *Denkpsychologie* liefert. Es ist nämlich unzulänglich, die Einzigartigkeit alles Psychischen für eine Tatsache unter anderen Tatsachen zu halten; ja gerade als „Tatsache“ läßt sie sich nur schwer aufzeigen und festhalten. Sie ist vielmehr eine aus der Relation des Denkens — und wir wissen, warum diese in einem definierten Sinn des Wortes „Tatsache“ und „Prinzip“ zugleich bedeutet — entspringende, den Begriff des Psychischen betreffende, also schlechthin allgemeine *Forderung*. Man spricht neuerdings gern von der Notwendigkeit einer „*Strukturpsychologie*“. Versteht man darunter lediglich den Hinweis auf populäre Komplexbegriffe, wie Charakter, Stimmung und ähnliches, so trifft man die hier vertretenen Gesichtspunkte nicht. Zwar findet ja auch in jenen Komplexbegriffen die systematische Abwendung von dem Vorhaben, Psychisches aus elementaren Bausteinen zusammenzusetzen zu denken, greifbaren Ausdruck. Aber es fehlt ihnen die methodische Rücksicht auf die im Begriff des Psychischen vorgebildeten Beziehungen; es fehlt die analytische Einsicht in die Abhängigkeit jener Komplexbegriffe von einem Erlebnis und Gegenstand gleichermaßen umspannenden, im erweisbaren und objektiven Sinne *letzten* Verhältnis.

* * *

Von selbst versteht es sich, daß auch der wichtige Begriff des „*Unbewußten*“ in den Rahmen dieser Erwägungen einzugliedern ist. „Unbewußt“ — beziehungsweise „unterbewußt“ — heißt etwas vermöge seiner eigentümlichen Beziehung zum „Ich“. Diese Beziehung aber ist nur in einem bedingten, nicht im absoluten Sinn des Wortes negativ. Denn das „Unbewußte“ ist nicht ein *schlechthin und grundsätzlich* Nicht-Bewußtes. Es ist vielmehr etwas, was ungeachtet des Reichtums seiner möglichen Erfolge

nungsformen seine spezifische Bestimmtheit von seinem Verhältnis zum „Bewußt-Sein“, zum Begriff des „Wissens“ also, d. h. zu dem der „Präsenz“ empfängt. Wäre es anders, so wäre das „Unbewußte“ überhaupt nicht Gegenstand psychologischer Erwägungen, es wäre überhaupt nichts „Psychisches“. Zwar hat man ja gelegentlich diese Konsequenz gezogen und versucht, es ganz in den Bereich des Physiologischen zu verweisen. Das Unbewußte sei, so meinte man, die in beständiger Umformung begriffene Nervensubstanz, es falle zusammen mit den nervös-physiologischen Vorgängen im nervösen Zentralapparat. Allein, man übersieht, daß man damit gleichsam den Boden unter den Füßen verliert. Gewiß sind dem Unbewußten nervöse Vorgänge zugeordnet. Und ohne Zweifel hat eine wissenschaftlich erschöpfende Charakteristik dieser Vorgänge für die psychologische Theorie vom Unbewußten größte Bedeutung. Allein, diese Vorgänge sind nicht das Unbewußte. Physiologische Prozesse sind unweigerlich auch dem „Nicht-Unbewußten“, dem „Bewußten“ zugeordnet. Aber so wenig daraus die Identität jener Prozesse und der Akte des Wissens folgt, so wenig folgt aus der Tatsache der Zuordnung die Identität zwischen physiologischen Vorgängen und dem „Unbewußten“. Wohl werden Problem und Rolle des Unbewußten in der Psychologie durch diese Bemerkungen mehr bezeichnet als erledigt. Aber gerade darin liegt auch deren methodische Absicht. Sie verweisen auf die allgemeinsten Bedingungen, denen eine (psychologische) Theorie des Unbewußten genügen muß. Sie bezeichnen deren logischen Ort in der Gesamtheit psychologischer Aufgaben.

Aber auch das Problem der Zuordnung des Psychischen zum Physischen kann seine befriedigende Kennzeichnung nur von den Prinzipien der Denkpsychologie her finden. Ein Kausalverhältnis zwischen Psychischem und Physischem anzunehmen, ist durch das Fehlen der Größenbestimmtheit des Psychischen verwehrt. Von ihrer „Parallelität“ sprechen, bedeutet das Operieren mit einem nichtsagenden, ja im Einzelnen völlig versagenden Gleichnis. Und schließlich die Annahme einer Entsprechung zwischen Psychischem und Somatischem als sogenannte „Arbeitshypothese“! Sie befriedigt vielleicht erste, oberflächliche, gleichsam technische Bedürfnisse der Forschung, eine wirkliche Theorie des Zusammenhangs aber liegt gänzlich außerhalb ihres Gesichtskreises. Eben darum liegt sie auch außerhalb des Gesichtskreises der Philosophie. Denn dieser ist auch hier eine scharf umrissene Aufgabe gestellt: sie hat die Notwendigkeit der Zuordnung von Physischem zu Psychischem aus dem Begriff eben jener definiert letzten Beziehung her-

zuleiten, in der sich der Begriff der Psychologie selbst bestimmt. Die Frage der Zuordnung gliedert sich ihr in das Problem der Psychologie überhaupt ein. Nun erst verliert die psychosomatische Beziehung den Charakter einer trotz ihrer Bedeutung akzessorischen Angelegenheit; erst als besondere Ausprägung des Begriffs der Psychologie selbst findet die naiv angenommene Ausnahmslosigkeit der Zuordnung alles Psychischen zum Organismus, also der Sachverhalt der „Lokalisation“ in seinen physiologischen wie in seinen pathologischen Varianten, strenge Rechtfertigung und methodische Begründung. Aber auch der Gang des Beweises erscheint nun mit aller Schärfe vorgezeichnet. Das Erlebnis ist immer „jetzt“, wie andererseits jedes „jetzt“ Erlebnis bedeutet. Allein, gleichwie es als streckenhafte, beliebiger Gliederung zugängliche „Jetzt-Bestimmtheit“ jedem Versuch einer physikalischen Bestimmung widersteht, so muß es doch als Zeit-Bestimmtheit Bedingungen der gegenständlichen Erfahrung genügen: es fordert um seiner Eindeutigkeit willen in dieser einen „Ort“. Und es gewinnt diesen Ort an einem eigen-, ja einzigartigen Naturobjekt, es gewinnt ihn in seiner eindeutigen Zuordnung zu einem in spezifischer Bedeutung zentralisierten Organismus, zu „meinem“ Körper. Darum ist das Erlebnis trotz seiner streckenhaften „Einzeitigkeit“ immer auch Ereignis, nämlich unter dem Gesichtspunkt seiner Zuordnung zum Organismus; darum offenbart dieser die Gesetzmäßigkeit der größenbestimmten Natur unter dem methodischen Gesichtspunkt der „Präsenz“: als „mein“, als „jemandes“ Organismus gewinnt er bei strengster Naturgebundenheit allen Naturobjekten gegenüber seine eindeutig charakterisierte, in dem Bezug auf den Begriff der Psychologie, d. h. auf die eigentümliche Zeitform der Präsenz begründete Bestimmtheit³.

* * *

Der kritisch gefaßte Begriff der Denkpsychologie umspannt eine fast unübersehbare Fülle wissenschaftlicher Aufgaben. Er fixiert einen methodisch streng begründeten Begriff psychologischer Fragestellung. Er leitet aus ihm die „monadische“ Bestimmtheit alles Psychischen her, dies also, daß Psychisches nur in der besonderen Dimension einer unbegrenzten Vielzahl voneinander unterschiedener, aber in der Forderung der Verständigung aufeinander bezogener „Iche“ möglich sei. Er klärt das Verhältnis der Psycho-

³ Vgl. auch hierzu meine „Grundlagen der Denkpsychologie“. 2. Aufl. 1925, sowie meine Studie „Philosophie und Psychiatrie“, Archiv für Psychiatrie u. Nervenkrankheiten 87, 5. 1929.

logie zur Naturwissenschaft, nicht ohne auch deren Begriff wichtige Bestimmungselemente hinzuzufügen. Er erfaßt den psychologischen Versuch als Ausdruck einer ganz bestimmten, von jeder anderen unterschiedenen gegenständlichen Ordnung. Er knüpft das System psychologischer Aufgaben in unübersehbarer Mannigfaltigkeit an den Gedanken der Gegenständlichkeit, d. h. der Geltung, und eröffnet weite Ausblicke auf deren System und Theorie. Er verbindet damit auf strenge und legitime Weise das Schickal der positiven Forschung in der Psychologie unter grundsätzlicher Vermeidung aller psychologiftischen Fährnisse mit dem von Erkenntniswissenschaft und Logik. Er begründet, was aus dem Bewußtsein und der Praxis der Forschung, allen gegenteiligen Bestrebungen zum Trotz, niemals weichen konnte: daß Psychologie, gerade indem sie die konkrete Fülle des psychisch Tatsächlichen ergreift, allerorten auch über ihren eigenen Begriff Rechenschaft ablegt und damit in besonderer Form den methodisch strengsten Sinn wissenschaftlicher Philosophie bewährt.

DIE PROBLEME DER WERTUNGSPSYCHOLOGIE

Von Universitätsprofessor Dr. Martin Honecker,
Freiburg i. Br.